

Masterarbeit rechtlich blockiert?

Beitrag von „Steve123“ vom 18. Dezember 2023 12:05

Moin Leute,

Ich studiere Englisch und Geschichte auf Gymnasiallehramt in Niedersachsen. Ich bin derzeit im 3. Mastersemester und schließe alle meine Kurse ab. Somit wollte ich im 4. Mastersemester (ab April 2024) meine Masterarbeit schreiben, jedoch habe ich noch nicht meinen Auslandsaufenthalt, den ich aufgrund von Englisch machen muss, absolviert. Dieser wird im September/Oktober 2024 stattfinden. Somit hatte ich die Idee meine Masterarbeit bereits vorher anzumelden und den Abschluss kurz nach dem Auslandsaufenthalt abzuschließen, jedoch hat meine Studienkoordinatorin mir einen Link (<https://www.schure.de/20411/mastervo-lehr.htm>) (falls dieser nicht funktioniert, es geht um die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen und konkret Paragraph 8) geschickt und gesagt nach folgender Verordnung dürfe man nicht die Masterarbeit anmelden bevor man den Auslandsaufenthalt abgeschlossen hat. Ich sehe das aber anders, beziehungsweise kann dies nicht aus dem Text heraus entnehmen, da es dort mMn. um den Masterabschluss und nicht um die Anmeldung geht. Somit würde mich eure Meinung interessieren, beziehungsweise vielleicht habt ihr ja auch zufälligerweise Erfahrungen mit dem Thema. Ich will eine Sprechstunde mit der Studienkoordinatorin machen, dies geht jedoch erst im Januar wieder..

Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. Dezember 2023 13:39

An welcher Uni studierst du? Guck doch in deinem Modulhandbuch, ob sie für das Modul "Masterarbeit" bestimmte Bedingungen aufgelistet haben.

Beitrag von „CDL“ vom 18. Dezember 2023 14:24

Zitat von Steve123

(<https://www.schure.de/20411/mastervo-lehr.htm>) (falls dieser nicht funktioniert, es geht um die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen und konkret Paragraph 8)

Link funktioniert nicht und das Dokument suche ich auch sicherlich nicht heraus, solange du dir nicht die Mühe machen möchtest von extern funktionierende Links einzustellen. Wenn du Hinweise möchtest, wie der betreffende Paragraph auszulegen ist, dann schlage ich dir vor diesen direkt zu zitieren samt der einschlägigen Bedingungen aus deinem Modulhandbuch zur Masterarbeit. Alternativ könntest du letzteres wie von Chili vorgeschlagen auch erst einmal selbst konsultieren und die Hinweise dort prüfen zur Masterarbeit. Steht beispielsweise irgendwo, dass sämtliche Leistungsnachweise vor dem Anmelden der Masterarbeit abgeschlossen sein müssen?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 18. Dezember 2023 14:32

Hier ist der Link.

<http://www.schure.de/20411/mastervo-lehr.htm>

Beitrag von „CDL“ vom 18. Dezember 2023 14:43

Zitat von kleiner gruener frosch

Hier ist der Link.

<http://www.schure.de/20411/mastervo-lehr.htm>

Daraus geht tatsächlich nicht explizit hervor, dass der Auslandsaufenthalt vor Anmelden der Masterarbeit abgeschlossen sein muss, nur dass dies spätestens während des Masterstudiums erfolgen muss. Relevant wäre also, was explizit zur Anmeldung der Masterarbeit gilt in deinem Studiengang [Steve123](#) .

Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. Dezember 2023 14:51

und das ist das einzige relevante.

Beispiel aus NRW: da steht es ähnlich in der Landesverordnung.

Je nach Uni ist der Auslandsaufenthalt aber im Bachelor oder im Master verankert (und nein, ein Wechsel zwischen Bachelor und Master führt nicht dazu, dass man entwischen kann. Sondern: Obwohl man bei meiner Uni den Auslandsaufenthalt im Bachelor absolviert, kann kein Hochschulwechsler die Masterarbeit anmelden, bevor er den Auslandsaufenthalt hinter sich gebracht hat).

Beitrag von „Marthereau“ vom 21. Dezember 2023 15:33

Ich würde da in der Studiengangsordnung und PO der Uni schauen. Uns wurde eingebläut, dass Sprachkenntnisse, nachzustudierende Module etc (Auslandsaufenthalt... meine ich auch, bin nicht völlig sicher) bis zur Meldung zur Masterarbeit nachzuweisen waren, also für die Abschlussprüfung vorliegen mussten.

Niedersachsen, Studienordnung 2016.

Beitrag von „s3g4“ vom 21. Dezember 2023 21:32

Zitat von Marthereau

Niedersachsen, Studienordnung 2016

Jede Hochschule macht da ihr eigenes Ding. Mehr oder weniger.

Und eine 7 Jahre alte, wird längst geändert sein.

Beitrag von „Marthereau“ vom 21. Dezember 2023 22:32

Deshalb hab ich die Quelle ja angegeben.

Beitrag von „CDL“ vom 22. Dezember 2023 11:55

Zitat von Marthereau

Deshalb hab ich die Quelle ja angegeben.

Nein, hast du letztlich nicht, denn die relevanten Quellen wären die, aus denen klar die Vorgaben für die Anmeldung der Masterarbeit hervorgehen. Nachdem dir das offenbar aber auch nicht klar ist, wo das genau zu finden wäre, klär das doch noch einmal per Mail mit deiner Studiernkoordinatorin. Dank ihr dafür, dass sie dir den Hinweis auf §8 gegeben hat in dem von dir verlinkten Dokument und dass daraus gerade nicht hervorgehe, dass der Auslandsaufenthalt vor Anmeldung der Prüfungen abgeschlossen sein müsse, nur dass das zum Studienabschluss nachzuweisen wäre, was an vielen Hochschulen bedeute, dass man das noch bis zu den Prüfungen nachweisen könne. Frag dann nach, ob es vielleicht noch spezifischere Vorgaben gebe für die Anmeldung der Masterprüfung, aus denen das hervorgeht und ob sie dir diese bitte nennen würde, damit du das nachlesen könntest. Freundlich bleiben, aber beharrlich nachhaken. Vielleicht hast du Recht, dann musst du das aber belegen können mit den passenden Vorgaben aus Studien-und Prüfungsordnung.

Ich hatte in meinem Zweitstudium den Fall, dass eine Dozentin meinte, wir Lehrämter müssten genau wie die WiWis in ihrem Kurs einen benotete Leistung erwerben. In meiner Studien-und Prüfungsordnung stand aber nur etwas von Teilnahmeschein, den es bei ihr auch ohne Klausurteilnahme gab. Sie meinte am Ende zu mir, ich müsse selbst wissen ob ich das Risiko eingehen wolle, mich nicht anmelden zu können für die Prüfungen, weil sie bisher ausnahmslos benotete Scheine erstellt hatte. Wie sich später herausstellte war das aber einfach nur die Vorgabe einer anderen PO, nicht Teil meiner PO (konnte ich ihr ein Semester später belegen, als ich das herausgefunden hatte, wofür sie sehr dankbar war, weil ihr das nicht bewusst gewesen war).

Nachdem solche Leute an Hochschulen mit zahlreichen POs parallel jonglieren, kann es durchaus passieren, mal etwas durcheinander zu bringen. Freundliche Nachfragen können insofern hilfreich sein.